

## Peinelt Norina

---

**Von:** Ulrich Schmidt <ulrichschmidt.fahrrad@web.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 10. September 2017 15:52  
**An:** Peinelt Norina; Ebert  
**Cc:** Oberbürgermeister; Füsgen Silvia  
**Betreff:** VO 0572/17

Ulrich Schmidt  
Rudolfstraße 48  
42285 Wuppertal

Tel 017623604034

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Ebert,  
Sehr geehrte Mitglieder der BV Uellendahl,  
Sehr geehrter Herr/ Frau Saßmannshausen, Füsgen, Issel limberg,

bitte diese E Mail an alle Mitglieder der BV weiterleiten und mur dieses bestätigen.  
wie ich aus der Presse und dem RIS entnehmen konnte, haben Sie sich gegen die Vorlage zur Öffnung der Einbahnstraße Ringelbusch entscheiden. Zwar ist die Niederschrift noch nicht mit der Protokollierung der besonderen Gefahrenlage im RIS vorhanden dennoch gehe ich davon aus das bei den meisten die " Beweggründe" des Bürgers ausschlaggebend war.

<https://www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/ris/vo0050.php? kvonr=19410&voselect=14737>

Dieses schreiben liegt mir vor und lässt mich hoffen, das Sie insgesamt etwas verbessern wollen um die Gefahrenstellen durch Autofahrer die aufgrund von Schaffung vom Parkraum ihr Fahrzeug nicht sicher führen können zu helfen.

Hiermit stelle ich den Antrag nach GO NRW § 24 das die Bezirksvertretung Uellendahl folgendes Sinngemäß beschließt.

" Die Verwaltung und insbesondere das Ordnungsamt und Polizei werden aufgefordert für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Dazu müssen alle Kraftfahrzeuge die auf Sperrflächen, Kreuzungsbereiche, Gehwege oder sonst wie nicht StVO § 12 konform Parken unmittelbar abgeschleppt werden. Ein dulden solcher vergehen ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich und das kostenpflichtige Umsetzen der Fahrzeuge verhältnismäßig. Das Ressort 104 wird aufgefordert entweder alle Straßen wo ein Begegnungsverkehr zwischen LKW und LKW nicht durchgehend möglich ist sofort in Einbahnstraßen umzuwidmen oder anders dieses zu ermöglichen zum Beispiel Wegnahme von Parkraum oder Lichtzeichenanlagen die eine Art Einbahnstraße mit Ausweichstellen sicher stellt. Ebenso sind alle Straßen die eine Durchfahrtsbreite von Fahrzeugen plus Sicherheitsraum von mindestens 85 cm zu jeder Seite erfüllen sofort für Fahrzeuge, die diesen nicht haben mit dem VZ 250 zu sperren. Wir gehen davon aus das diese Entscheidung von allen Bürgern die gerne Auto fahren mitgetragen werden und diese natürlich bereit sind kleinere Umwege in kauf zu nehmen. Wir sind uns zwar sicher das dieses unsere Entscheidungsfreiheit deutlich überschreitet, das ist uns allerdings egal"

Begründung:

Ich hoffe das Sie mit diesen kleinen durchaus Ironischen und Sarkastischen Antrag bemerken das Ihre Entscheidung die Einbahnstraße nicht zu öffnen gegen den § 45 der StVO verstößt und Sie in dem Bereich schauen sollten ob es sinnvoll ist so viel öffentlichen raum dem ruhenden Verkehr kostenlos zur Verfügung stellen. Vielleicht machen Sie aber auch mal einen Ortstermin in den Garagen und schauen nach ob diese zu annähernd 100 % ausgelastet und insbesondere nicht eine Nutzungsänderung zur Lagerfläche/ Werkstatt statt gefunden hat.

Ich verweise auf die Geschäftsordnung der Stadt Wuppertal und gehe davon aus das mein Antrag in den nächsten 3 Monaten behandelt wird. Ich verzichte allerdings das der Hauptausschuss aufgrund der Örtlichen Zuständigkeit behandelt.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt

Begründung

## Peinelt Norina

---

**Von:** Ulrich Schmidt <ulrichschmidt.fahrrad@web.de>  
**Gesendet:** Montag, 25. September 2017 22:45  
**An:** Oberbürgermeister  
**Cc:** Peinelt Norina; gesamtverteiler Fahrradstadt; lorenz gaubig  
**Betreff:** Beschwerde gegen Beschluss der BV Uellendahl zur Vorlage 572/17

Ulrich Schmidt  
Rudolfstraße 48  
42285 Wuppertal  
Tel. 0176/23604034

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

hiermit lege ich Beschwerde nach GO NRW § 24. Die Verwaltung hat in der Vorlage 0572/17, deutlich dargestellt das keine Gefahrenstellen vorhanden sind. Ebenso sah die Polizei und WSW Mobil keine besondere Gefahrenlage oder Probleme. Die von der BV Uellendahl- Katernberg genannten Ermessensgründe sind nicht Ermessungsfehlerfrei.

Begründung:

Wuppertal hat eine bewegte Topografie, somit kann von ausgegangen werden das Radfahrer die in Wuppertal unterwegs sind nicht nur Bergauf sondern auch Bergab fahren können.

Das Radfahrende in einer Einbahnstraße entgegen kommen, ist nichts ungewöhnliches und sollte für jeden Autofahrer auch in Wuppertal bekannt sein, Besonders wenn diese freigegeben wurde. Dieses ist durch Verkehrszeichen eindeutig zu erkennen. Da nicht nur in Wuppertal Einbahnstraßen freigegeben wurden, sondern dieses seit langen gängige Praxis in vielen Städten und diese Unfall unauffällig ist sondern sogar sicherer als ohne Freigabe ist, ist ausreichend durch Studien zu belegen.

Sollte die BV Konkrete Stellen haben wo eine Sichtbeziehung erschwert ist, gibt es die Möglichkeit durch Schutzraummarkierung diese zu verbessern. Wenn dabei Parkplätze wegfallen mag dieses sich zuerst dramatisch anhören, ist es allerdings nicht. Der fließende Verkehr hat Vorrang vor dem ruhenden Verkehr.

Wie gewohnt darf meine Beschwerde öffentlich im RIS gestellt werden.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt